

I.45 Zusammen sind wir stark

Perspektiven für den BDKJ im Kontext der kirchlichen Jugendarbeit und der Jugendpastoral

Beschluss der BDKJ Hauptversammlung 2006

Einleitung

Der BDKJ hat in seiner Geschichte nicht nur auf neue Entwicklungen in der Jugendpolitik, der Jugendarbeit und der Jugendpastoral reagiert, sondern diese auch aktiv mit gestaltet. Der BDKJ hat dabei immer wieder bewiesen, dass er die Zeichen der Zeit sieht und verantwortlich zu handeln weiß. Der BDKJ und die katholischen Jugendverbände sind sich dabei ihrer Grundlagen gewiss und wissen, sie aktiv in die Gegebenheiten von Kirche und Gesellschaft einzubringen. Dabei ist es auch immer wieder wichtig, die eigene Struktur zu überdenken und mit den Zeichen der Zeit abzugleichen. Im zurückliegenden Perspektivprozess „Hinterm Horizont geht's weiter“ hat sich der BDKJ intensiv mit der Zukunft der Jugendpastoral in Deutschland beschäftigt. Ziel war es, über die zukünftige jugendpastorale Ausrichtung und Struktur der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nachzudenken und diese weiterzuentwickeln.

In einem breit angelegten, innerverbandlichen Diskussionsprozess standen dabei folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Wer gehört zum BDKJ?
- Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen der kirchenamtlichen Struktur und dem BDKJ?

Die Grundprinzipien des BDKJ

Selbstorganisation, Partizipation, Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Demokratie und Lebensweltbezug sind und bleiben Kennzeichen für die katholische Jugendverbandsarbeit. Basis dafür ist das Leben und Handeln aus dem christlichen Glauben auf der Grundlage des Lebens und der Botschaft Jesu Christi. Der BDKJ ist Teil der katholischen Kirche. Er ist Dachverband seiner Mitgliedsverbände und ihrer regionalen Zusammenschlüsse. Er vertritt daher primär die Interessen seiner Mitgliedsverbände.

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände übernehmen - unter Wahrung ihrer Autonomie - subsidiär Aufgaben als freie Träger im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpastoral.

Der BDKJ sieht folgende Notwendigkeiten:

Partizipation und Bezug zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sind Grundprinzipien an denen sich die Interessensvertretung des BDKJ ausrichtet. Als Zusammenschluss seiner Verbände und Gruppierungen ist es dem BDKJ möglich, eine wirksame Interessensvertretung zu gewährleisten. Der BDKJ erkennt eine pluraler gewordene Anbieter- und Trägerlandschaft in der kirchlichen Jugendarbeit und Jugendpastoral an. Grundsätzlich hält es der BDKJ für notwendig, einer Vereinzelnung der Kräfte in der katholischen Jugendpastoral entgegenzuwirken und Ansätze für eine stärkere Bündelung der katholischen Jugendpastoral zu entwickeln. Dazu hält der BDKJ eine erhöhte Integration neuer Zielgruppen in die bestehenden Mitgliedsverbände für wichtig. Der BDKJ übernimmt – auf all seinen Ebenen – für die kirchliche Jugendarbeit und Jugendpastoral im Sinne der Subsidiarität mehr Verantwortung. So trägt der BDKJ, in Zeiten knapper werdender Ressourcen in Kirche und Staat, zu Synergieeffekten und einem kraftvollen Auftreten in der Gesellschaft bei. Von zentraler Bedeutung sind nach Ansicht des BDKJ hierbei die Vernetzung der Akteure und die Integration ihres Know-hows in den BDKJ. Dazu dienen die nachfolgenden Handlungsoptionen, wobei das Ziel der Stärkung der Mitgliedsverbände prioritär zu verfolgen ist.

I. Mitgliedsverbände stärken

Start einer Jugendverbandsoffensive

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände führen eine Jugendverbandsoffensive durch. In deren Mittelpunkt stellt der BDKJ auf allen Ebenen die Grundprinzipien der katholischen Jugendverbandsarbeit und deren Vielfalt, Chancen und ihre Stärken im staatlichen und kirchlichen Raum dar.

Die Mitgliedsverbände des BDKJ sind aufgefordert, in den nächsten beiden Jahren Konzepte in dieser Jugendverbandsoffensive zu entwickeln und durchzuführen, die das je eigene Profil und den je eigenen Beitrag in der pluralen jugendpastoralen Landschaft darstellen, sowie Wege zur Ansprache neuer Zielgruppen anzuzeigen und neue Mitglieder zu gewinnen.

Die BDKJ-Diözesanverbände werden in die einzelnen Prozesse für ihre Diözese eingebunden und unterstützen diese aktiv, indem sie sich für die nötigen Rahmenbedingungen einsetzen.

2. Neue Mitgliedsverbände im BDKJ

Auf allen Ebenen des BDKJ werden Kontakte zu organisierten Jugendgruppen/-zusammenschlüssen aufgenommen, die in ihren Grundprinzipien mit denen des BDKJ übereinstimmen, mit dem Ziel, diese als Mitgliedsverband im BDKJ zu gewinnen. (Ermöglicht durch § 11 BDKJ-Bundesordnung)

3. Beteiligungsmöglichkeiten für neue Zielgruppen im BDKJ

Der BDKJ sucht – auf allen Ebenen – immer wieder Partner, mit denen er sich für die Belange junger Menschen einsetzt. Für den Grad der Partizipation in den jeweiligen Gremien gelten folgende Regelungen:

- Die Mitgliedschaft von Einzelpersonen im BDKJ ist ausgeschlossen.
- Der BDKJ bietet Gruppierungen, die aufgrund ihrer Struktur und Aufgabenstellung nicht Mitgliedsverband im BDKJ werden können, inhaltliche Beteiligungsmöglichkeiten - wie z. B. Arbeitskreise, Runde Tische - an.
- Die jeweilige Ebene entwickelt diese verbindlichen Formen der Zusammenarbeit und das Ausmaß der Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Gremien in Absprache mit der übergeordneten Ebene selbst. Die jeweils übergeordnete Ebene beschreibt den inhaltlichen und strukturellen Rahmen. Dies geschieht durch Beschlussfassung der jeweiligen BDKJ-Mitgliederversammlung.
- In der Bundesordnung werden Voraussetzungen der Beteiligung sowie weitergehende Bedingungen für das Stimmrecht und die Mitgliedschaft auf den verschiedenen Ebenen festgelegt.

4. Verhältnis zwischen der kirchenamtlichen Struktur und dem BDKJ auf Bundesebene

Der BDKJ hält es für dringend geboten, das Verhältnis zwischen der kirchenamtlichen Struktur und dem BDKJ auf Bundesebene neu zu regeln. Beide Partner haben auch einen gemeinsamen Auftrag, sie arbeiten – wie im jugendhaus düsseldorf e.v. – partnerschaftlich zusammen („Bereitstellung von Dienstleistungen für die gesamte kirchliche Jugendarbeit“ [§ II, Satzung jugendhaus düsseldorf e.v]). Der BDKJ ist davon

überzeugt, dass – unter Wahrung seines Profils und seiner Autonomie – Synergieeffekte durch strukturelle Verknüpfungen erzeugt werden können. Dies diskutiert der BDKJ-Bundesvorstand intensiv mit den Verantwortlichen der Deutschen Bischofskonferenz.

Die nächsten Schritte:

- Die BDKJ- Bundesordnung wird so weiterentwickelt, dass Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen möglich sind. Der BDKJ-Bundesvorstand legt bis zur BDKJ-Hauptversammlung 2007 einen entsprechenden Satzungsänderungsantrag vor. Der hierzu innerverbandlich notwendige Diskussionsprozess wird vom BDKJ-Bundesvorstand unter Einbeziehung der zuständigen Gremien gesteuert.
- Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt, dem BDKJ-Hauptausschuss strategische Überlegungen vorzulegen, welchen Gruppierungen auf Bundesebene Beteiligungsmöglichkeiten „nach Beschluss BDKJ-Hauptversammlung“ angeboten bekommen.
- Zugleich führt der BDKJ-Bundesvorstand Gespräche zum Perspektivprozess mit den Verantwortlichen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK). Der BDKJ-Bundesvorstand berichtet hierüber im BDKJ-Hauptausschuss.
- Im Rahmen der BDKJ-Hauptversammlung 2007 und 2008 berichten die Leitungen der jeweiligen Mitgliedsverbände von ihren Prozessen zur Jugendverbandsoffensive.
- Im Rahmen der BDKJ-Hauptversammlung 2007 und 2008 berichten die BDKJ-Diözesanvorstände über die Durchführung der gemeinsamen Jugendverbandsoffensive.
- Der BDKJ-Bundesvorstand legt im Rahmen der oben genannten Jugendverbandsoffensive ein Konzept für eine Kampagne zu den Grundprinzipien katholischer Jugendverbandsarbeit dem BDKJ-Hauptausschuss im September 2006 sowie eine Projektskizze und einen Zeitplan vor. Der Start der Kampagne soll im 1. Halbjahr 2007 erfolgen.
- Der BDKJ-Bundesvorstand bringt die Ergebnisse seiner Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Weiterentwicklung der „Würzburger Synode - Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Mitglieds- und Di-

özesanverbände und in Absprache mit dem BDKJ-Hauptausschuss in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Jugendpastoral in Deutschland ein.

- Der Förderausschuss erhält den Auftrag, Bedingungen/ Verfahrensregeln zur Möglichkeit einer Förderung neu aufzunehmender Mitgliedsverbände zu entwickeln und in die entsprechenden Gremien einzubringen.

Die Fragen, die im Rahmen des im Jahre 2004 begonnenen Perspektivprozesses im BDKJ mit seinem Beschluss „Hintern Horizont geht's weiter“ (BDKJ-Hauptversammlung 2005) aufgeworfen wurden, sind damit bearbeitet und konkrete Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Die BDKJ-Hauptversammlung sieht damit den Auftrag für die vom BDKJ-Hauptausschuss eingesetzte Steuerungsgruppe als erfüllt an und empfiehlt dem BDKJ-Hauptausschuss diese aufzulösen.

Der BDKJ überprüft im Jahre 2009 die Wirksamkeit der oben entwickelten und beschriebenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der kirchlichen Jugendarbeit und Jugendpastoral in Deutschland. Hierfür entwickelt der BDKJ-Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit dem BDKJ-Hauptausschuss in 2007 geeignete Instrumentarien.